

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

14.6.1866 (No. 138)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Juni.

N. 138.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

München, 13. Juni. (W. L. V.) Nächsten Samstag wird eine weitere Ministerkonferenz der Mittelstaaten stattfinden.

† **Darmstadt, 13. Juni.** Die Zweite Kammer hat die Regierungserzählung von 4,105,000 fl. für Mobilmachung zc., sowie den von Seiten der Regierung adoptirten Minoritätsantrag auf Bewilligung von 2,500,000 fl. nach einer erregten Debatte in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 21 Stimmen vorerst abgelehnt.

† **Dresden, 13. Juni.** Die Kammer hielt heute ihre Schlussitzungen. Hr. v. Beust, wegen der Abstimmung in der morgigen Bundestags-Sitzung interpellirt, erwiederte, er könne der Konsequenzen wegen keine Auskunft geben. Die Abstimmung Sachens stehe im Einklang mit der bayrischen.

Hannover, 12. Juni, Abends. (W. L. V.) Der Erbprinz von Augustenburg ist heute Nachmittag hier eingetroffen und reiste nach einständigem Aufenthalt nach Kassel weiter. Ebenso ist der Statthalter v. Gablenz mit mehreren Offizieren von Harburg hier angekommen und sofort nach Kassel weiter gereist. Das Publikum begrüßte ihn enthusiastisch.

† **Berlin, 13. Juni.** Der preussische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Sadowitz, erklärte auf den österreichischen Mobilisirungsantrag; er könne sich über diesen Antrag, dessen Gegenstand ihm vollständig neu sei, weder geschäftlich noch sachlich zu irgend einer Aeußerung veranlaßt finden.

Wien, 13. Juni. Hr. v. Wertheb erhielt seine Pässe und verläßt heute Abend Wien. General v. d. Tann ist ins österreichische Hauptquartier abgereist.

Den Morgenblättern zufolge hat Frankreich das Ansuchen Preussens um Vertretung der preussischen Unterthanen in Oesterreich abgelehnt.

Kiel, 12. Juni, Abends. Die Formel des neuen Beamtengesetzes lautet:

Nachdem Sr. Maj. der König von Preußen die oberste Regierungsgewalt in Holstein durch den Gouverneur v. Ranteuffel hat in die Hand nehmen lassen, gelobe ich hierdurch an Eidesstatt, den betreffenden Befehlen und Anordnungen Sr. Maj. des Königs von Preußen und der in Allerhöchster Auftrag fungirenden Behörden unweigerlich Folge zu leisten und die Pflichten des mir anvertrauten Amtes treu und redlich zu erfüllen.

Schleswig, 12. Juni. Das „Schleswig'sche Verordnungsblatt“ bringt eine Bekanntmachung des Herrn v. Zedlitz, welche die Proklamirung des Gouverneurs v. Ranteuffel an die Holsteiner mittheilt und dazu bemerkt, daß die durch Bekanntmachung vom 15. Sept. 1865 für Schleswig veröffentlichte Organisation in Schleswig bis auf Weiteres unverändert bleibt.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 12. Juni.** Unserer Zusage gemäß tragen wir im Nachfolgenden die in der 50. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer von Herrn Staatsrath Mathy gehaltenen Rede nach.

Die Unsicherheit der Verhältnisse hat sich seit geraumer Zeit, wie überall, so auch auf dem Kapitalmarkt fühlbar gemacht. Die in Geldform vorhandenen Kapitale (neuen mehr und mehr die Anlage in Schuldpapieren der Regierungen. Die Kapitalisten haben ihre Bedingungen erhöht, aber auch selbst zu diesen erhöhten Bedingungen sind die Erfolge und Umsätze gering. Wären Sie auf einen Kurszettel, so werden Sie das bestätigt finden. Diese Erscheinung lag schon vor bei Aufstellung des Budgets, aber nur in ihren ersten schwachen Anfängen. Es ist deshalb auch in der Begründung zu dem Budget bemerkt, daß man unter Umständen genöthigt sein könne, die Zinsen zur Ausführung vorgeschlagener Arbeiten im Lauf dieser Periode nur theilweise ausführen zu können. Die Mittel für den Eisenbahnbau sollen durch Anleihen beschafft werden. Die letzte Anleihe von 1862, bestimmt für die Arbeiten der Periode 1862/63, wurde auch noch für die Arbeiten 1864/65 verwendet, und an Stelle der noch fehlenden Mittel wurden der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse die Ueberschüsse aus dem Betriebsfond vorschussweise zugeführt. Zu der allgemeinen gedrückten Lage des Kapitalmarktes kommt nun der fatale Umstand hinzu, daß jetzt von der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse diese Vorschüsse zurückverlangt werden, leider nicht zur Verwendung auf das außerordentliche Budget, sondern zur Verwendung für militärische Rüstungen. Die vorausgesehene und durch die angebeuteten Verhältnisse dringender gewordene Beschränkung der Eisenbahnbauten mußte daher in Angriff genommen werden, als der Kredit von 1,070,800 fl. zur Beistellung von 1400 Militärsperden gefordert werden mußte. Die Beschränkung wurde vom großen Staatsministerium in der Weise angeordnet, wie ich die Ehre hatte, Ihnen schon vor einiger Zeit zu sagen. — Jetzt wird es notwendig, daß ich Ihnen ein Bild gebe von dem, was es heißt, einen Eisenbahnbau beschränken, was es heißt, einen Eisenbahnbau ein-

stellen. Wir unterscheiden drei Kategorien von Eisenbahnen, welche dabei in Frage kommen. Die erste Kategorie begreift diejenigen Bahnen, die ihrer Vollendung nahe sind, die nach Geleisen und Verrägen in kurzer Zeit zum Betrieb fertig gestellt werden müssen; auf diesen Linien treten die Beschränkungen ein, und gerade solche, wie sie der Abg. Röder angebeutet hat; es werden nur diejenigen Arbeiten vollendet, welche zum Betrieb unumgänglich notwendig sind; es werden keine definitiven Hochbauten, sondern es werden vorerst Provisorien hergestellt, aber fertig müssen diese Bahnen werden, und der Aufwand wird dadurch, daß man sich auf das Unentbehrliche beschränkt, bedeutend reduziert. — Die zweite Kategorie sind solche Linien, bei denen Arbeiten in Afford gegeben sind, Arbeiten, die jetzt in der Ausführung begriffen sind. Was bedeutet hier eine Beschränkung? hat sie etwa die Bedeutung, daß man plötzlich diese Arbeiten verlassen könnte? Ich glaube nicht; es würden diese Werke zusammenfallen, es würde ein großer Schaden angerichtet werden. In diesem Zustand kann man angefangene Arbeiten nicht lassen; man wird also auch hier zwar in der Beschränkung auf das Unvermeidliche dennoch die angefangenen Arbeiten fertig machen. — Die dritte Kategorie von Bahnen sind die, welche nach dem Budget hätten in Angriff genommen werden sollen, wo aber die Arbeiten noch nicht vergeben, und die Lieferungen noch nicht ausgeschrieben sind; mit diesen ist es möglich, zu warten, wenn es die Nothwendigkeit gebietet.

Ich verstehe also die Beschränkung der Eisenbahn-Bauten so, daß bei den fertig zu stellenden Linien — ich habe sie früher aufgezählt — die Herstellung auf das zum Betrieb Unentbehrliche zu beschränkt sind. Bei den andern müssen die in Afford gegebenen Arbeiten in der Weise zu Ende geführt werden, daß kein Schaden geschieht; neue Arbeiten dagegen sollen vor der Hand nicht ausgeschrieben und vergeben werden. — Das ist auch der Sinn der Staatsministerial-Entschliebung, die ungefähr gleichzeitig mit der Kreditforderung von 1,070,000 fl. für Militärsperden gefaßt wurde.

Es sind aber neuerdings ungefähr gleichzeitig mit der Kreditforderung von 3,800,000 fl. für Mobilmachung Befürchtungen aufgetaucht, als könnte nunmehr zu einer vollständigen Einstellung aller Eisenbahnbauten geschritten werden. Um beurtheilen zu können, was dies bedeuten würde, will ich, vielleicht Einzelnes wiederholend, was die Abg. Kirchner und Röder gesagt haben, aber auch noch ergänzend Ihnen Folgendes bemerken.

Ungefähr 15 Millionen Gulden liegen todt in Baden, und wenn man die Arbeiten einstellt, so werden sie nicht fruchtbar, sondern es geht an ihnen noch mehr verloren und jedenfalls müssen sie verzinst werden. Sollen wir nun 15 Mill. todt liegen lassen, während man einer verhältnismäßig unbedeutenden Summe noch bedarf, um dieses Kapital fruchtbar zu machen für die Linien selbst, für die Hauptbahn und für die Interessen des Landes? Die Erdarbeiten und Kunstbauten, die in Angriff genommen, aber noch nicht vollendet sind, wenn man sie in unvollständigem Zustand verlassen würde, bleiben nicht in dem Zustande, in dem sie sind, sondern sie gehen mehr oder weniger zu Grunde, und man hätte später einen großen Aufwand, um den Schaden herzustellen und um die Arbeiten wieder in Angriff zu nehmen. Ich will das, was die Abg. Röder und Kirchner gesagt haben, in Bezug auf den Ruin der Unternehmer, in Bezug auf die Beschädigung kleiner Landwirthe, die sich Fuhrwerke angeschafft haben, in Bezug auf die Brodlosigkeit der Arbeiter, nicht ausmalen, aber den Umstand muß ich hervorheben, daß das Einstellen in diesem weitesten Sinn in der nächsten Zeit, und nur von dieser kann die Rede sein, viel mehr Geld kostet, als das Fortsetzen. Denn wenn die Eisenbahn-Bauten vollständig plötzlich verlassen werden, dann müssen die Aufnahmen Desjenigen gemacht werden, was die Unternehmer bereits geleistet haben, damit man weiß und erfährt, was man ihnen schuldig ist. Diese Aufnahmen erfordern 3—4 Wochen, sie kosten Geld und verursachen zu aller-nächst Streitigkeiten; die Inspektoren werden ihre Aufnahme machen, die Unternehmer die ihrige, und die Ziffern werden schwerlich übereinstimmen; jedenfalls werden es aber große Summen sein, und diese müssen sofort ausbezahlt werden, und zwar baar mit sammt dem Restguthaben, das die Unternehmer noch zu fordern haben, und ich bin überzeugt, daß man in den nächsten Monaten doppelt so viel Geld braucht, wenn man die Arbeiten einstellt, als wenn man sie fortsetzt. Und nun frage ich noch einmal, kann man diese Arbeiten augenblicklich verlassen und einstellen? Außer den Zahlungen an die Unternehmer kommen dann die Entschädigungsforderungen und Prozesse, und was deren Resultat sein wird und wie hoch sich diese Summen belaufen werden, das wage ich gar nicht anzudeuten; ich weiß auch nicht, welche Anschauung die Gerichte haben werden. — Allerdings steht nun auf der andern Seite die entscheidende Frage, woher aber sollen wir die Mittel nehmen, um auch nur in diesem beschränkten Umfang fortzubauen? Kann man die Mittel beschaffen, so wird kein Mensch, und am allerwenigsten die Regierung, an eine Einstellung oder auch nur an eine sehr starke, vielleicht zu starke Beschränkung des Eisenbahn-Baus denken.

Die Frage, woher nehmen wir die Mittel, habe ich hier und heute nicht zu erörtern, aber sie wird vielleicht heute

schon in einer Kommission, jedenfalls in den nächsten Tagen in der Kammer, zur Erörterung kommen müssen.

Ich beschränke mich darauf, diese Frage etwas faßbarer zu machen, indem ich Ihnen die Summe bezeichne, die notwendig sein wird, um die Arbeiten in der von mir angebeuteten Beschränkung fortsetzen zu lassen; und da glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich Ihnen sage, daß das für die Zeit von jetzt ab bis zum Spätjahr mit einer Summe von 3 Millionen Gulden geschehen kann. Die Frage stellt sich also dahin: Können wir diese 3 Millionen beschaffen? Nun ich glaube, wir können es aus dem Grund, weil ich glaube, wir müssen es; denn wir müssen es zum größten Theil auch dann, wenn wir die Eisenbahn-Bauten einstellen und wenn wir die Unternehmer bezahlen. Wir können uns doch nicht für zahlungsunfähig erklären, und ich meine, was man muß, das wird man am Ende in Baden auch noch können; allerdings wird es erleichtert werden durch die Mitwirkung der Theilhaber, wie der Abg. Röder ein erfreuliches Beispiel aus seiner Gemeinde angeführt hat.

Die Erklärung des Herrn v. Barnbiller ist nicht vollständig, wie sie vorgelesen worden ist; in einem vollständigen Abdruck steht, daß er weiter erklärt hat, daß in den Oberamtsbezirken fortgebaut werden soll, die mitwirken, der Regierung die Mittel zu beschaffen.

Ich sage, die Beschaffung der Mittel wird erleichtert werden, wenn die Theilhaber mitwirken; und darunter verstehe ich zunächst die Unternehmer, die sich zu erklären haben werden, ob sie die Zahlungsmittel annehmen, welche wir ihnen anzubieten haben; die Unternehmer, deren Interesse ein sehr großes ist, die auch hier, nicht in diesem Saal, aber auf der Gallerie vertreten sind und hören können, was ich sage. Es sind ferner die Gemeinden und die Bezirke; auch von ihnen wird es abhängen, die Beschaffung dieser 3 Millionen zu erleichtern.

Näher kann ich mich nun auf diesen Punkt nicht einlassen; ich will deshalb mit einer kurzen Betrachtung schließen. Fragen wir uns doch: Sollen wir ausrüsten mit der Ernährung der wichtigsten Hilfsquelle des Landes und des Verkehrs in einem Augenblick, wo wir ausrüsten für den Krieg für unbekannte Ziele? Sollen wir die Mittel finden für die Rüstungen, und sollen wir nicht die Mittel finden zur nothdürftigen Erhaltung der heimischen Arbeit? Württemberg baut auch fort, allerdings mit Beschränkungen, die ich auch als nothwendig erkenne, und wir sollten es nicht können?

In jener Staatsministerial-Entschliebung, die ich erwähnt habe, ist gesagt, daß die Beschränkung der Eisenbahnbau-Arbeiten dauern soll bis zur Begebung der fünfprozentigen Anleihe; es scheint damit etwas langsam zu gehen; wirken wir Alle zusammen, daß es rascher gehe; es steht Großes auf dem Spiel.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog ist heute Morgen 5 1/2 Uhr, von Nippoldsdau kommend, in der Residenz wieder eingetroffen und hat ein Bataillon der k. k. österreichischen Besatzung von Rastatt, welches nach seinem Abgang von Rastatt um 7 Uhr hier durchkam, am Bahnhof begrüßt, und sodann im Lauf des Vormittags die Abmeldung des k. k. österreichischen Kontingentskommandanten, Generalmajor Schulz, entgegengenommen.

Karlsruhe, 13. Juni. Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen reiste heute Nachmittag um 1 Uhr 15 Minuten hier durch, um sich zunächst nach Koblenz und von da nach Berlin zu begeben. Seine königliche Hoheit der Großherzog, sowie Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm haben die Königin am Bahnhof begrüßt, höchstwelche nach kurzem Aufenthalt die Reise weiter fortsetzte.

Karlsruhe, 13. Juni. Die hiesige „Bad. Landesztg.“ begreißt unser gestriges Dementi in Betreff eines französischen Zirkulars, welches die deutschen Regierungen zur Neutralität in dem drohenden Kampf ermahne, mit der Bemerkung: „es soll kein Rundschreiben; jedenfalls werden es aber große Summen sein, und diese müssen sofort ausbezahlt werden, und zwar baar mit sammt dem Restguthaben, das die Unternehmer noch zu fordern haben, und ich bin überzeugt, daß man in den nächsten Monaten doppelt so viel Geld braucht, wenn man die Arbeiten einstellt, als wenn man sie fortsetzt. Und nun frage ich noch einmal, kann man diese Arbeiten augenblicklich verlassen und einstellen? Außer den Zahlungen an die Unternehmer kommen dann die Entschädigungsforderungen und Prozesse, und was deren Resultat sein wird und wie hoch sich diese Summen belaufen werden, das wage ich gar nicht anzudeuten; ich weiß auch nicht, welche Anschauung die Gerichte haben werden.“ Auch von dieser Instruktion müßte der Regierung Kunde werden, ich bin überzeugt, daß man in der Lage, die Nachricht auch in dieser neuen Version, soweit die große Regierung in Betracht käme, für eine tendenziöse Erfindung zu erklären.

Frankfurt, 12. Juni. Ueber das Berliner Telegramm in Betreff der geschäftlichen Behandlung des österreichischen Antrags auf Mobilmachung geht der „Zrf. P.-Ztg.“ aus „zuständiger Quelle“ folgende Berichtigung zu:

Nachdem der kaiserl. Präsidialgesandte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, den Antrag zu stellen, wurde dem k. preussischen Gesandten um 9 Uhr desselben Abends und in derselben Form, wie sie geschäftsordnungsmäßig vorgeschrieben ist (und wie sie allen übrigen Bundestags-Gesandten gegenüber beobachtet wurde), die Mittheilung gemacht, daß am 11. Mittags eine außerordentliche Sitzung stattfinden, in welcher Oesterreich den Antrag auf Mobilmachung stellen werde. Eine Mittheilung des Wortlauts eines Antrags an die Gesandten ist weder üblich noch vorgeschrieben, und erscheint der Inhalt der ge-

bedachten Depesche in allen Theilen unwahr und um so weniger begründet, als d. r. l. preussische Gesandte in keiner Weise eine Verletzung der Geschäftsordnung konstatierte und auch keinen Anlaß hierzu hatte.

Bezüglich derselben Sitzung erfährt das „Frkf. Journ.“ nachträglich, daß, als Mecklenburg bezüglich des österreichischen Antrags auf Mobilisirung auf Art. 30 der Geschäftsordnung hinwies, welcher bei wichtigen Angelegenheiten drei Sitzungen (eine für den Antrag selbst, eine für die Erörterung und eine für die Abstimmung) festsetzt, der Präsidialgesandte erklärte, dann werde er sofort nach der eben stattfindenden Sitzung alsbald noch eine zweite folgen lassen, worauf Mecklenburg eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende längere Frist für die Instruktionseinholung befürwortete.

Frankfurt, 13. Juni. (N. Fr. Ztg.) Die österreichische Brigade Kalik wird heute Abend, von Harburg kommend, Frankfurt passieren, um mit der Hanauer Bahn weiter nach Desterreich zu gehen.

Stuttgart, 12. Juni. Sammtliche Beurtheilte vom ersten Landwehr-Aufgebot, Excapitulanten und diesjährige unerzehrte Mannschaften sind auf übermorgen einberufen.

München, 12. Juni. (W. L. Z.) Die Staatsregierung wird der Kammer einen Gesetzentwurf behufs Vermehrung der Banknoten-Emission um 4 Millionen Gulden zur Unterstützung der Industrie und des Handels vorlegen. — Der Generaladjutant des Königs, Generalmajor Graf Koberger, ist zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt.

Darmstadt, 11. Juni. (Frkf. Bl.) Die Zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung über die Kosten für die Feldaufstellung der Armeedivision.

Zunächst ergreift Minister v. Dalwigk das Wort, und führt aus, daß die Regierung das Selbstbestimmungsrecht der Elbherzogthümer anerkenne, und daß es Pflicht jeder Kammer sei, die Bevölkerung dieser Länder nicht anders zu behandeln, wie die der andern deutschen Länder. Bis jetzt habe die Regierung noch keine Partei ergriffen; sie sei aber fest entschlossen, auf die Seite der Großmacht zu treten, welche sich den Bundesbeschlüssen unterwerfe. Der drohende Krieg sei kein Krieg der Kabinette, sondern gegen die Vergewaltigung der Herzogthümer gerichtet, und gerade von der Zweiten Kammer sei die Regierung ja so oft zur Beschützung der Herzogthümer aufgefordert worden. Die Macht der bündelnden Regierungen bestände etwa aus 160,000 Mann, eine Macht, welche schwer in's Gewicht fallen könne; blieben wir aber neutral, so hätten wir nur Ausfugung von beiden Mächten zu erwarten. Schließlich bemerkt der Minister, daß die Regierung dem Antrag der Minorität des Ausschusses (Wernher), vorerit statt der angeforderten 4,105,000 fl. nur 2,500,000 fl. zu bewilligen, eventuell nicht entgegen sein wolle. (Mit der von der Regierung angeforderten Summe kann unsere Division acht Monate lang auf dem Kriegsfuß erhalten werden, mit der von Wernher zur Bewilligung empfohlenen Summe etwa drei Monate lang.)

Der Redner zeigt an, daß heute Morgen an den Finanzausschuß der Kammer ein Schreiben des Ministerpräsidenten eingelaufen sei, in welchem die Regierung erkläre, daß sie im Einverständnis mit den Bamberger Regierungen und mit Genehmigung des Großherzogs auf baldige Einberufung eines Parlaments, welches mit den ausgedehntesten konstitutionellen Befugnissen ausgestattet werden sollte, sowie auf Errichtung einer über den Regierungen stehenden Zentralgewalt hinwirken wolle. Ferner erkannte die Regierung in diesem Schreiben das Selbstbestimmungsrecht der Elbherzogthümer an. Im Namen des Finanzausschusses erklärt der Redner, daß derselbe trotzdem der Kammer die sofortige Verabreichung der Regierungsvorlage empfehle und an seinen Anträgen (Nichtbewilligung) schalten müsse. Das von der Regierung vorgeschlagene Parlament solle erst nach Errichtung der Zentralgewalt einberufen werden und nur als geldbewilligender Faktor neben derselben herlaufen; das Parlament, wie es das Volk verlange, müsse aber der wahre Ausdruck des Willens der Nation sein. Ein Eintreten unseres Landes in den Kampf würde Handel und Industrie binnen wenigen Wochen brach legen, da alle unsere kommerziellen und industriellen Verhältnisse uns nach Norden wiesen und insbesondere das Hauptmaterial der Fabrikation, die preussischen Steinkohlen, alsdann ausbleiben würden. Freilich seien derartige Interessen rein partikularrichtig, allein die Regierungen ständen nicht auf dem nationalen Standpunkt, dem alle diese Interessen untergeordnet werden müßten. Vor allen Dingen müßte am Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer und am Recht des Herzogs Friedrich VIII. festgehalten werden; das preussische Abgeordnetenhaus habe leider über die Frage, aus Furcht im Konflikt zu gerathen, geschwiegen; allein dasselbe habe jetzt bald Gelegenheit, seine Fehler gut zu machen, und man möge deshalb so lange warten. Er glaube, daß die Regierung die besten Absichten in der schleswig-holsteinischen Frage gehabt habe, indessen habe dieselbe nicht mit der nöthigen Energie verfahren. Zur Unterstützung dieser Ausführungen führt er verschiedene Bemerkungen der Regierungskommissäre in früheren Sitzungen an.

Minister v. Dalwigk unterbrechend: Der Bund werde voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen den Herzog Friedrich anerkennen, seinen Gesandten provisorisch zulassen, und im Uebrigen die Erstfolgefrage an ein Austrägalgericht verweisen.

Der Redner: Alle Wege der Regierung seien gefährlich, auf denen sie nicht von den Sympathien des Volks unterstützt und auf denen die Volkstheile nicht entzweit würden. Es sei doch gewiß mißlich, unter der Leitung eines Ministeriums in den Verweissungskampf zu treten, gegen welches die Kammer die Ministeranklage erhoben habe. Wenn man den Weg der Reform nicht wolle, so müßte ein opfervollerer Weg beschritten werden; gewiß werde aber das Volk in dem Kampfe siegen. Schließlich erklärt der Redner, die gegenwärtige politische Situation dürfe nicht zu Zwecken der Reaktion ausgebeutet werden, sonst würde das Volk demnächst wie nach der Bewegung im Jahr 1813 und der im Jahr 1843 bald am Grabe seiner Freiheit stehen.

Minister v. Dalwigk führt an, daß die Beschlüsse der Bamberger Regierungen auf gemeinsame Anträge am Bunde gingen, und auf ein bemessenes Vorgehen, um den Rechtszustand zu erhalten.

Geb. Legationsrath Hofmann: Der Antrag der Majorität des Ausschusses sei nicht gegen das Ministerium Bismarck, sondern gegen das Ministerium Dalwigk gerichtet, und sei mithin eine mittelbare Unterstützung des Erstern; das Parlament kann nur neben einer Centralgewalt in's Le-

ben gerufen werden; dem Ministerium sei Hinneigung zu Desterreich vorgeworfen worden, er wolle dahingestellt sein lassen, ob der Finanzausschuß nicht durch Sympathie zu einer andern Großmacht geteilt worden wäre. Wenn man auf den Zusammentritt der preussischen Kammer warten wolle, wäre jedenfalls das Loos der Elbherzogthümer entschieden.

Dumont stimmt dem Wernher'schen Antrag bei; ferner beantragt er, eine Adresse an den Großherzog zu erlassen, in welcher derselbe gebeten werden soll, auf Einberufung eines Parlaments nach dem Wahlsatz von 1849 hinzuwirken, und die Beseitigung der gerechten Beschwerden des Landes zu veranlassen. Der Redner gibt zu, daß Desterreich, durch die Noth gezwungen, wieder sich auf den Bundesstandpunkt gestellt habe; indessen dürfe man jetzt nicht mehr nach den Motiven fragen, der Anschluß an Desterreich sei der einzige Nothbehelf, wie das Recht gewahrt werden könne. Desterreich habe allerdings ein Sonderinteresse in dem jetzigen Konflikt; allein dieses Sonderinteresse, sich nicht aus Deutschland hinauszudrängen zu lassen, sei ein allgemeines deutsches Interesse; die kräftigen deutschen Stämme Desterreichs müßten Deutschland einverleibt bleiben. Der Redner weist sodann auf das Verhalten Desterreichs dem ersten Napoleon gegenüber hin, und zeigt, wie Desterreich immer jäh an Deutschland gehalten habe. Auch er verabsichere den Krieg; den Ausführungen von Wernher über erinnere er aber an: si vis pacem, para bellum. Auch er wolle ein Parlament, aber er halte es für einen Wahn, wenn man glaube, dasselbe könne ohne Unterstützung eines Heeres den Krieg verhindern. Nach wie vor werde er für die Freiheit auf allen staatlichen Gebieten kämpfen; nunmehr aber möge sich die Kammer um das Banner des Vaterlandes scharen, des Vaterlandes, dessen Freiheit und Unabhängigkeit bedroht sei.

Minister v. Dalwigk dankt dem Redner für seine eistheutigen Worte, und erklärt, daß er alle seine, die inneren Fragen betreffenden Wünsche einer strengen Prüfung unterziehen würde. Schulz spricht für Vertagung; von allen Seiten wird indessen Fortsetzung der Debatte verlangt. v. Bedekind spricht für den Ausschussantrag. Stockhausen erklärt, daß er früher für den Antrag des Ausschusses habe stimmen wollen; durch die neuerlichen Vorgänge in den andern Mittelstaaten und insbesondere durch die Erklärung des Ministeriums sei er anderer Ansicht geworden; er beantragt Rückverweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuss; eventuell ist Redner für Wernher's Antrag. In ähnlichem Sinne sprechen Wernher und Dingler; die Sitzung wird aufgehoben, und es findet morgen die Fortsetzung der Beratungen statt.

Koblenz, 11. Juni. (Fr. P. Ztg.) Gestern Abend verließ uns das aus der Provinz hier zusammengezogene Garde-Landwehr-Bataillon, um vorerit nach Brandenburg zu gehen, wo es acht Tage verweilen wird. Aus der Stadt und Umgegend hatten sich viele Angehörige der Scheidenden an der Eisenbahn eingefunden; herzergreifend war der Abschied von den Frauen und Kindern; dem garzen Bataillon sind nur 25 Unverheiratete. Unsere Garnison ist sehr zusammengeschmolzen und besteht meistens nur aus Landwehr.

Koburg, 11. Juni. (Dorfs.) Zur Verwilligung eines außerordentlichen Kredits für Mobilmachung des koburggothaischen Bundeskontingents wird der gemeinschaftliche Landtag in den nächsten Tagen einberufen werden. — An der nahen Grenze steht die Aufstellung bayrischer Truppen bevor; bei Bamberg liegen gegen 14,000 Mann.

Dresden, 11. Juni. Das „Dresden. Journ.“ drückt heute ein Rundschreiben ab, das Hr. v. Beust an die diplomatischen Vertreter Sachsens an den deutschen Höfen erlassen, um diese über den kurzen Aufschub des Zusammentritts des Landtags aufzuklären. Der Aufschub erfolgte demnach nur, weil man Ausfälle auf Preußen in der Kammer vermuten dürfte, und Hr. v. Beust Angesichts des damals noch für möglich gehaltenen Kongresses Preußen nicht unnöthig reizen lassen mochte.

Dresden, 12. Juni. (W. L. Z.) Das „Dresden. Journ.“ meldet in einem Wiener Telegramm, J. M. v. Gablenz habe ursprünglich den Befehl gehabt, Altona zu besetzen, jedoch unter allen Umständen den ersten Schuß zu vermeiden. Gablenz aber habe diese Ordre, gegenüber einer sechsfachen Uebermacht, für unausführbar erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß die Brigade entweder geopfert oder aus Holstein zurückgezogen werden müsse. Darauf sei Befehl zum Abzug gegeben worden.

Hannover, 10. Juni. (Nat. Ztg.) Der v. Bennigsen'sche Antrag zur politischen Lage ist in der Ersten Kammer natürlich abgelehnt worden. In längerer Rede bekämpfte Graf Borries die Tendenzen des Antrags und prophezeite, daß aus ihnen, wenn sie zur Geltung gelangten, die größte Erniedrigung Deutschlands hervorgehen würde. — Aus Courtoise gegen das andere Haus wurde über die entgegenstehenden Beschlüsse eine Konferenz beschloffen, obson man sich Resultate von derselben nicht versprach. — Die offizielle „N. H. Ztg.“ widerspricht der Angabe, daß England und Frankreich hier die Neutralität angerathen hätten.

Hamburg, 11. Juni. So eben werden das Spital und die transportablen Kranken Desterreicher nach Harburg übergeführt. Nachmittags folgt die österreichische Brigade. — Der Herzog von Augustenburg ist abgereist. — Aus Altona verlautet mit Bestimmtheit, daß Hr. v. Gablenz vor seiner Abreise ein Sendschreiben an den Generalleutnant v. Manteuffel abgefertigt.

Altona, 12. Juni, Nachts 2 Uhr. Hr. v. Gablenz erließ folgende Proklamation:

Einwohner des Herzogthums Holstein! Der vertragswidrigen Besetzung des Herzogthums Holstein durch l. preussische Truppen, die mich veranlaßte, den Sitz der Statthaltertschaft und der Landesregierung nach Altona zu verlegen, sind Gewaltmaßregeln gefolgt; das Zusammentreten der in Folge Allerhöchsten Auftrags von mir berufenen holsteinischen Ständeversammlung ist durch Waffengewalt verhindert, der Landtags-Kommissär verhaftet worden. Durch eine Proklamation vom 10. Juni hat der l. preussische Gouverneur für das Herzogthum Schleswig ferner kund gegeben, daß er die oberste Regierungsgewalt auch im Herzogthum Holstein in die Hand nehmen werde; er hat in Ausführung dessen der von mir im Auftrag meines

allergnädigsten Kaisers bestellten Landesregierung ihre Entlassung angefündigt und eine andere Zivilverwaltung bereits eingeführt.

Preussische Truppen sind im Anmarsch auf Altona. Die mir zu Gebot stehenden Streitkräfte waren nicht darauf berechnet, einem feindlichen Angriff der bisher verbündeten deutschen Macht Widerstand zu leisten; ich bin außer Stand, mit meiner kleinen Schar der verübten Gewalt wirksam entgegenzutreten und das Recht zu schützen. Um die Truppen nicht nutzlos zu opfern, weiche ich, einem Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Kaisers folgend, der Uebermacht und verlasse mit ihnen das Land.

Als ich auf Befehl meines allergnädigsten Herrn die Regierung Eures Landes übernahm, seid Ihr mir mit Vertrauen entgegengekommen, und Ihr habt dasselbe mir in wachsendem Maß bis heute bewahrt. Nehmt meinen herzlichsten Dank dafür. Schwere Tage werden über Euch kommen. Einweilen wird die Gewalt herrschen; fügt Euch derselben mit Eurer bewährten Besonnenheit. Bleibt aber auch in dieser neuen Prüfung treu Eurer guten Sache.

Euer Geschick steht in Gottes Hand; harret aus im Vertrauen auf eine glückliche Lösung!

Altona, am 12. Juni 1866. Der l. l. Statthalter für das Herzogthum Holstein: Gablenz, Feldmarschall-Leutnant.

Hier erschien ein Protest von 26 Ständemitgliedern gegen den Tzeboer Vorfall. Der Ziviladlat v. Hoffmann bleibt noch ferner in Hamburg; die österreichischen Truppen sind sämmtlich in's Hannover'sche abgerückt.

Altona, 12. Juni. So eben sind hier 700 Mann preussischer Truppen angelangt. General v. Manteuffel wird erwartet.

Tzeboe, 11. Juni. Ein Extrablatt des „Altonaer Merkur“ berichtet: „Die Thatfachen reden lauter und eindringlicher, als Worte es vermögen; wir begnügen uns daher, unseren Lesern die verhängnißvollen Ereignisse der letzten Stunden vorzuführen. Nachdem bereits am 9. Juni die Preußen die Stadt besetzt hatten, traf gestern Nachmittag der General v. Manteuffel und bald nach ihm auch der neu ernannte Präsident der Zivilverwaltung teider Herzogthümer, Baron C. v. Scheel-Plesien, hier ein. Etwa eine Stunde nach Ankunft der beiden Herren wurde eine Proklamation des Generals v. Manteuffel durch Anschlag veröffentlicht. Nachdem die Abgeordneten Dittmar'schen, Advokat Wiggers aus Nendeburg und Prof. Behn aus Kiel, bereits im Lauf des Tages eingetroffen waren, brachte der Abendzug die meisten der übrigen Abgeordneten. Ministerialrath v. Hoffmann, der nebst dem von dem l. l. Statthalter für das Herzogthum Holstein ernannten Ständekommissär, Regierungsrath Lesser, mit demselben Zug eingetroffen war, begab sich sofort zu dem General v. Manteuffel, um gegen die von demselben erlassene Proklamation Protest einzulegen, jedoch vergebens. Um 8 1/2 Uhr versammelten sich die eingetroffenen Ständeherren zu einer Vorversammlung, welche ungestört verlief. Nachts 1 Uhr ließ sich der Hauptmann v. Gottberg bei dem Regierungsrath Lesser im Hotel du Nord anmelden und zeigte demselben eine Ordre des Generals v. Manteuffel vor, wonach er beauftragt worden sei, den Regierungsrath Lesser nach der Festung Nendeburg abzuführen zu lassen, welcher auch, da Widerstand nutzlos gewesen wäre, ruhig das Unvermeidliche über sich ergehen ließ. Ministerialrath v. Hoffmann begab sich kurz nachher in Begleitung des Grafen Luckner-Schulenburg nach Altona zurück. Heute Morgen 3 Uhr begann der Abmarsch der Preußen nach dem Süden. Wie verlautet, wird General v. Manteuffel noch heute sein Hauptquartier nach Elmshorn verlegen. Die Stände deputirten werden, da die offizielle Eröffnung der Ständeversammlung durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des durch den l. l. Statthalter für Holstein ernannten Ständekommissärs unmöglich gemacht worden ist, heute Morgen zusammentreten, um über die weiter vorzunehmenden Schritte zu beraten. Man erwartet einen Protest gegen das Vorgehen Preußens, und sind in Folge dessen die Buchdruckereien noch gestern Abend militärisch besetzt worden, um eine Bervielfältigung desselben zu verhindern. Wir wollen noch erwähnen, daß Hr. v. Manteuffel den Propst Bergmann zu sich beschied und ihn aufforderte, die bereits auf heute Morgen 11 Uhr angekündigte Ständepredigt, welche von dem Prof. Lüdemann aus Kiel gehalten werden sollte, zu inhibiren. Propst Bergmann wies jedoch diese Zumuthung mit Entschiedenheit zurück. Dagegen sind die Kirchenschlüssel später von dem klösterlichen Syndikus ausgeliefert worden. Die Stimmung in der Stadt ist ruhig und einschloffen.“

Tzeboe, 12. Juni. (W. L. Z.) Eine zahlreich besuchte Versammlung in Brunsbüttel nahm gestern die Altonaer Resolutionen an. In Heide beabsichtigt man heute eine Volksversammlung abzuhalten, die sich ebenfalls den Altonaer Beschlüssen anschließen wird.

Ekernförde, 12. Juni, Abends. Nach der „Ekernförder. Ztg.“ sind bis auf Weiteres sämtliche Altonaer Zeitungen in den von Preußen besetzten Landestheilen Schleswig-Holsteins verboten.

Berlin, 12. Juni, Nachmittags. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Ein preussischer Erlass vom 10. Juni theilt den deutschen Regierungen die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung mit. Der Entwurf enthält neben den bereits vom „Staatsanzeiger“ am 29. Mai gebrachten Mittheilungen im Wesentlichen in 10 Artiteln Folgendes: Die österreichischen und niederländischen Landestheile sind vom Bundesgebiet ausgeschlossen. Die Legislative übt ein Bundesparlament mit einer periodischen, direkt nach dem Reichswahlsatz von 1849 gewählten Nationalvertretung aus. Die Umgestaltung des Bundesparlaments ist mit dem Parlament zu vereinbaren. In einer Kriegserklärung, welche im Fall einer feindlichen Invasiön unter allen Umständen erfolgen muß, ist sonst die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung erforderlich. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee steht unter preussischer Leitung. Kiel und Jade werden deutsche Bundes-Kriegshäfen. Für die Erhaltung der Marine trägt die gesammte Bevölkerung unter Feststellung eines Präcipiums der Uferstaaten bei. Die Landmacht zerfällt in eine Nordarmee und eine Südarmee unter dem Ober-

befehl der Könige von Preußen und Bayern als Bundesoberfeldherrn in Krieg und Frieden. Für jedes Bundesheer wird mit der Nationalvertretung ein Budget vereinbart. Die Beziehungen des Bundes zu Deutsch-Oesterreich werden mit dem einberufenen Parlament vereinbart.

Berlin, 12. Juni. Man telegraphirt der „Edln. Ztg.“: Glaubhaft wird berichtet, Regierungspräsident Kuhlwecker werde von Nachen nach Düsseldorf versetzt, Regierungspräsident v. Bardeleben von Minden nach Nachen. Ein Circular an die Provinzialregierungen bezüglich der Presse und des Vereinsrechts in der Voraussetzung des Krieges soll bevorstehen oder schon abgegangen sein. — Die schwankende oder ablehnende Haltung mehrerer deutschen Regierungen bezüglich Oesterreichs vertraulicher Anfragen wegen des Mobilisations-Antrages am Bunde war vor den letzten Vorgängen in Holstein bemerkbar, ist daher für die gegenwärtige Situation nicht mehr maßgebend. Die österreichischen Kreise rechnen auf die Majorität in Frankfurt. Die letzten Friedenshoffnungen sind so gut wie geschwunden.

Berlin, 12. Juni, Abends. Der österreichische Gesandte Graf Karolyi reist heute Abend um 11 Uhr ab.

Wien, 11. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Die preussische Anzeige hieher lautet bestimmt, Preußen werde zur Wahrung der Sondernatsrechte die gesammte Regierung der beiden Herzogthümer übernehmen.

Wien, 12. Juni, Abends. (N. Ztg.) Frhrn. v. Werther sind seine Pässe zugestellt worden. Ein Manifest ist druckfertig.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 10. Juni. Die Regierung erklärte in der Kammer bei der Diskussion über den von ihr wegen der drohenden türkischen Invasion beantragten Kriegskredit, sie habe damit einzig den Zweck im Auge, die Neutralität des rumänischen Landesgebietes zu wahren.

Die Regierung hat an die Konsuln der fremden Mächte ein Rundschreiben gerichtet, in welchem sie sagt, sie habe zu mehreren Malen erklärt und bewiesen, daß sie entschlossen sei, die Bunde, welche die Donaufürstenthümer mit dem türkischen Reich verknüpfen, zu respektiren und auch im Innern vollkommene Ruhe aufrecht zu erhalten. Dennoch habe die Pforte eine Haltung angenommen, daß nach den eingegangenen Berichten an einer bevorstehenden Invasion von Seiten der türkischen Truppen nicht mehr zu zweifeln sei. Türkische Emisjäre hörten nicht auf, die rumänischen Grenzposten zur Empörung aufzureizen. Einem so offen feindseligen Benehmen gegenüber habe die Regierung nun erklärt, daß sie entschlossen sei, sich energisch jeder Gebietsverletzung und Rechtskränkung zu widersetzen und alle Vertheidigungsmahregeln zu ergreifen, welche die Nothwendigkeit erheische. Zum Schluß des Rundschreibens werden die Konsuln ersucht, die Thatfachen zur Kenntniß der Mächte zu bringen, welche für die Unverletzlichkeit des Donaufürstenthümer-Gebiets Bürgschaft übernommen haben.

Bukarest, 12. Juni. (W. L. B.) Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Gesetz über die Bildung freiwilliger Legionen, durch welches die Armee auf die Stärke von 150,000 Mann gebracht werden soll.

Italien.

Florenz, 12. Juni. Der Kriegsminister hat der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über Aushebung der Altersklasse von 1866 vorgelegt.

Como, 11. Juni. Garibaldi ist angekommen und enthusiastisch empfangen worden.

Frankreich.

* **Paris, 12. Juni.** Beim Beginn der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers verlas Hr. Rouher folgenden vom Kaiser an Hr. Drouin de Lhuys gerichteten Brief:

Tuileries-Pallast, 11. Juni 1866.

Hr. Minister! Im Augenblick, wo die Friedenshoffnungen, welche die Konferenz hervorgerufen hatte, zu verschwinden drohen, ist es wichtig, durch ein Rundschreiben an die diplomatischen Agenten im Ausland die Ideen darzulegen, welche meine Regierung vor den europäischen Rath zu tragen beabsichtigt hatte, und das Verhalten zu erläutern, welches sie Angesichts der heranommenden Ereignisse einzunehmen gedenkt. Diese Mittheilung wird unsere Politik in's wahre Licht setzen. Wenn die Konferenz stattgehabt hätte, sollte — wie Sie wissen — Ihre Sprache bündig sein; Sie sollten in meinem Namen erklären, daß ich jede Gebietsvergrößerung verwerfe, so lange das europäische Gleichgewicht nicht gestört würde. Wir könnten in der That nur dann an die Ausdehnung unserer Grenzen denken, wenn die Karte Europa's zum ausschließlichen Nutzen einer Großmacht modifizirt würde und wenn die Grenzprovinzen durch ihre frei ausgesprochenen Wünsche die Annexion an Frankreich verlangten. Außer diesen Umständen halte ich es unseres Landes würdiger, den Gebietsveränderungen den kostbaren Vortheil vorzuziehen, mit unsern Nachbarn in gutem Einvernehmen zu bleiben, indem wir ihre Unabhängigkeit und ihre Nationalität achten. Von diesem Wunsche befeelt, und nur die Erhaltung des Friedens im Auge, halte ich mich mit England und Rußland verständigt, um an die betheiligten Parteien Worte der Versöhnung zu richten. Das Einverständnis unter den neutralen Mächten wird für sich allein ein Pfand der Sicherheit für Europa sein. Sie zeigten ihre hohe Unparteilichkeit, indem sie beschlossen, die Diskussion der Konferenz auf die schwebenden Fragen zu beschränken. Um sie zu lösen, mußte man sie, wie ich glaube, offen aufnehmen, ihnen den diplomatischen Schleier, welcher sie bedeckte, abnehmen und die legitimen Wünsche der Fürsten und Völker in erstem Betracht ziehen.

Der Konflikt hat die Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens; den Wunsch Deutschlands nach einer seinen allgemeinen Bedürfnissen entsprechenderen politischen Rekonstitution, und die Nothwendigkeit für Italien,

seine Nationalunabhängigkeit zu sichern. — Die neutralen Mächte konnten sich nicht in die innern Angelegenheiten der fremden Staaten mischen wollen. Doch hatten die Mächte, welche an der Konstitutionsakte des Deutschen Bundes Theil nahmen, das Recht, zu prüfen, ob die reklamirten Abänderungen nicht die europäische Ordnung bedrohen. Was uns betrifft, so hätten wir für die Mittelstaaten des Bundes eine innigere Vereinigung, eine mächtigere Organisation, eine bedeutendere Rolle gewünscht, für Preußen mehr Homogenität und Stärke im Norden; für Oesterreich die Aufrechterhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. Wir hätten ferner gewünscht, daß mittelst einer billigen Kompensation Oesterreich Venedig an Italien hätte abtreten können; denn wenn es im Einverständnis mit Preußen und ohne Rücksicht auf die Verträge von 1852 Dänemark Namens der deutschen Nationalität befreite, so schien es mir gerecht, daß es in Italien dasselbe Prinzip anerkenne und die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständige.

Heute ist zu befürchten, daß das Glück der Waffen allein entscheide. Welches soll unter diesen Eventualitäten die Haltung Frankreichs sein? Sollen wir unsern Unmuth betheiligen, weil Deutschland die Verträge von 1815 ungenügend findet, seinen Nationaltendenzen zu genügen und seine Ruhe aufrecht zu erhalten? In dem Krieg, der auf dem Punkt steht, auszubrechen, haben wir nur zwei Interessen: die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und Aufrechterhaltung des Werks, zu dessen Aufbau wir in Italien beigetragen haben. Wird aber zur Wahrung dieser beiden Interessen die moralische Stärke Frankreichs genügen? Wird es, um seinem Wort Gehör zu verschaffen, den Degen ziehen müssen? Ich denke nicht.

Wenn trotz unserer Bestrebungen die Friedenshoffnungen sich nicht verwirklichen, so sind wir durch Erklärungen der beim Konflikt betheiligten Höfe dennoch gesichert, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein mag, keine der uns berührenden Fragen ohne Zustimmung Frankreichs gelöst werde. Wir wollen also in einer aufmerksamen (attentive) Neutralität bleiben, und stark in unserer Uneigennützigkeit, befeelt von dem Wunsch, die Völker Europa's ihre Streitigkeiten vergessen und sich zu Zivilisation, Freiheit und Fortschritt vereinigen zu sehen, — vertrauensvoll verharren auf unser Recht und ruhig in unserer Stärke. — Und nun, Hr. Minister, bitte ich Gott u. s. w. — Napoleon.

Nach Verlesung dieses Briefes macht Rouher auf die Unzweckmäßigkeit einer Diskussion der deutschen und italienischen Angelegenheiten aufmerksam; von allen Seiten wird diesem Verlangen beigestimmt. Vergesslich wollen J. Favre, Thiers und selbst der Vizepräsident Alfred Veroy diesen Schluß verhindern. Derselbe wird mit Enthusiasmus von 262 gegen 34 Stimmen votirt, und die Kammer geht nun zur Diskussion des rektifikativen Budgets über.

Es wird ohne Debatte genehmigt und dann mit einer lebhaften Aufregung die Sitzung geschlossen.

Paris, 13. Juni. Der Kaiser hat die Eröffnung der internationalen Ausstellung zum ursprünglichen Termin angedordnet.

Niederlande.

Haag, 10. Juni. (Narb. Korr.) Das Kriegsministerium hat an die Direction des militärischen Geniecorps die Weisung erlassen, Vorkehrungen zu treffen, um die Festungen des Reichs gegen einen ersten Anfall vorberhand in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen.

Großbritannien.

London, 13. Juni. (W. L. B.) Reuter's Office veröffentlicht folgende, mit dem „Belgian“ eingetroffenen New-Yorker Nachrichten vom 2. Juni: Der Senat hat das Amendement zur Rekonstruktionsbill angenommen, welches die Rebellen, die vorher in einem Amt gestanden, für unfähig zur Belleidung von öffentlichen Aemtern erklärt. Die Fenier sind in Canada eingezogen und haben ein Dorf besetzt und das Fort Erie zur Uebergabe aufgefordert. In einem Gesetzentwurf ist die freiwillige Murren zurückgeworfen. Bei Ankunft von Verstärkungen steht die Gefangennahme der ganzen fenischen Schaar in Aussicht.

Amerika.

Brest, 12. Juni. Der Dampfer „Vereire“ bringt Nachrichten aus New-York vom 2. Juni, des Inhalts: Telegramme aus Canada vom 2. Juni behaupten, die Fenier seien trotz der Wachsamkeit der Bundesstruppen in die englischen Provinzen eingedrungen. Das englische Fort, Buffalo gegenüber, sei geräumt. Die Fenier rückten ins Innere vor, ohne auf Widerstand zu stoßen. Diese Nachrichten sind jedoch nicht offiziell.

Hamburg, 12. Juni. Die „Hamburger Börse“ erhielt ein Telegramm aus Lima, 10. Mai. Die spanische Flotte verließ, anscheinend stark beschädigt, die peruanischen Gewässer und hob die Blockade der Häfen damit auf.

Baden.

Karlsruhe, 13. Juni. Die letzten Abtheilungen des österreichischen Kontingents der Bundesfestung Rastatt sind heute Morgen 7 Uhr und heute Nachmittag 4 Uhr in zwei Ertragszügen hier durchgekommen. Gleichzeitig beginnt der Transport der Ersatzmannschaft aus Thüringen; die erste, morgen durchkommende Abtheilung wird dem Vernehmen nach ein Bataillon Reuten sein.

Rippoldsau, 12. Juni. Heute früh 6 Uhr kam Sr. Königl. Hoheit der Großherzog durch das Wurgthal und über Freudenstadt zum Besuch hier an. Sr. Königl. Hoheit der Erbprinzessin traf schon gestern Vormittag auf demselben Weg, und zwar zu Fuß, in Begleitung des Hrn. Prof. Wagner, hier ein. Nachdem heute im höchsten Familienkreise das Geburtsfest des durchlauchtesten Prinzen Ludwig Wilhelm gefeiert wurde, kehrte der Großherzog Abends 10 Uhr wieder nach Karlsruhe zurück. Der Erbprinzessin wird morgen früh 6 Uhr die Erstattung weiter fortsetzen.

Freiburg, 12. Juni. (Oberh. Kur.) Nachdem von den 4 jüngst gewählten Abgeordneten des großherzoglichen Adels oberhalb

der Murg Hr. v. Schauenburg die Wahl abgelehnt, wurde heute an dessen Stelle Hr. v. Falkenstein gewählt.

Vermischte Nachrichten.

— **Stuttgart, 13. Juni.** (Sch. M.) Dem Vernehmen nach ist die württembergische Regierung dem Genfer Vertrag über die Neutralisirung der Krankenpflege etc. im Krieg jetzt auch beigetreten.

— **München, 10. Juni.** (N. Z.) Die Versammlung des deutschen Juristentags, welche Ende August hier hätte stattfinden sollen, ist in Anbetracht der politischen Verhältnisse für dieses Jahr vertagt worden.

— **In Würzburg** haben am 11. d. M. arge Biererzesse stattgefunden, die in der Nacht zu argen Zudenverfolgungen ausarteten. Verschiedene Häuser von Israeliten wurden demolirt. Die Ruhe konnte nur durch militärisches Einschreiten wiederhergestellt werden.

— **Frankfurt, 12. Juni.** Die Resultate des Uebereinkommens über die von der Bundes-Militärkommission in der Bundesversammlung vom 9. Juni gemachten Vorschläge gehen, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, dahin:

Manz erhält künftig als Friedensbesatzung: a) Infanterie: 2 Bataillone von Bayern, 1780 Mann, 2 Bat. von Sachsen-Meinungen, 1000 M., 3 Bat. von Sachsen-Weimar, 1500 M., 2 Bat. von Anhalt, 1000 M., 2 Bat. von Schwarzburg, 1000 M., 1 Bat. von Lippe, 500 M., 3 Kompagnien von Schaumburg-Lippe, 220 M., Summa 7000 M.; dazu: b) 2 Festungsbatterien, 350 M., c) 1 Kompagnie Pioniere, 176 M. (verbleiben die bisherigen); zus. 7526 M. Rastatt erhält: a) Infanterie: 2 Bat. von Baden, 1800 M., 2 Bat. von Sachsen-Altenburg, 1000 M., 2 Bat. von Koburg-Gotha, 1000 M., 1 Bat. von Waldeck, 500 M., 1 Bat. von Reuß, 500 M., Summa 4800 M.; dazu: b) Kavallerie 150 M., c) Artillerie 450 M., d) Genietruppen 100 M. (sämmlich von Baden); zus. 5500 M.

Den Festungsgouverneur für Mainz ernannt Bayern, den für Rastatt Baden. Die Kommandanten der beiden Plätze werden von der Reservekommission nach der Anciennität ernannt.

In Frankfurt verbleibt von fremden Truppen nur das bayrische Bataillon, welches nach Bedürfnis zu verstärken ist. Ueber die fernere Befahrung der Kommandoverhältnisse haben Bayern und Frankfurt sich zu vereinbaren.

— **Mainz, 11. Juni.** (Fr. P.-Z.) Heute Nachmittag um 3 Uhr kam eine Abtheilung bayrischer Artillerie, um 5 Uhr ein Bataillon des 1. bayrischen Infanterieregiments hier an. Da der Abmarsch der Oesterreicher und Preußen erst morgen beginnt, wurden die Bayern bei den Witzern einquartiert.

— **Saarbrücken, 9. Juni.** In einer am 6. d. M. zu Saarbrücken abgehaltenen Wahlversammlung berührte der bekannte konservative Fabrikbesitzer Stumm die Saargruben-Angelegenheit. Hr. Stumm hatte befallentlich aus den umlaufenden Gerüchten Veranlassung genommen, sich mit einigen Mitgliedern des Ministeriums persönlich in Beziehung zu setzen, und seine Mittheilungen haben deshalb Anspruch auf Beachtung. Dieselben gingen dahin, es sei ihm zwar früher von hoher Stelle die Versicherung erteilt worden, daß allerdings in Folge von Anerbietungen über die Kohlengruben ein Ministerconseil abgehalten, deren Entäußerung aber in demselben auf das entscheidende abgelehnt worden sei. Er sei indes kürzlich von Seiten des Ministeriums nochmals telegraphisch nach Berlin berufen worden, da man den Grubeverkauf nochmals ins Auge gefaßt habe und seine Ansicht habe hören wollen. Seiner Meinung nach könne die gegenwärtige Staatsregierung im Fall eines Krieges und bei Verweigerung der zum Krieg notwendigen Gelder sich sehr leicht in die Nothwendigkeit versetzt erachten, die Gruben zu verkaufen.

— **Jehoe, 11. Juni.** Die „Jehoeer Nachr.“ nehmen in einem Extrablatt Abschied von ihren Lesern. Mitten in der Ausgabe wurde die Druckerei militärisch geschlossen.

— **Berlin, 12. Juni.** Künftigen Mittwoch wird eine neue Berliner Hypothek-Stadtanleihe, im Betrag von 3 Millionen, zu dem Kurs von 90 subskriptionsweise aufgelegt.

— **Breslau, 9. Juni.** Die hiesige Bankfiliale hat gestern den Firmen, welche bei ihr verpfändete Depots von Effekten und Werthsachen hinterlegt haben, angezeigt, daß es ihnen freistehe, die Depots schon jetzt zurückzunehmen, da nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist eine Garantie für die sichere Aufbewahrung von der Bank in keiner Weise übernommen werden würde.

Nachricht.

Telegramme.

Berlin, 13. Juni. (Sch. M.) Die Schutzwehrnehmung der österreichischen Unterthanen wurde dem niederländischen Gesandten übertragen.

London, 13. Juni. (Sch. M.) Das Reuter'sche Bureau schreibt: Preußen hat die Regierung der norddeutschen Staaten benachrichtigt, daß, wenn der Bundesstag den Antrag Oesterreichs auf Mobilisirung annehme, Preußen den Bund als aufgelöst betrachte und sich einzig von militärischen Erwägungen leiten lassen werde.

* **Marau, 13. Juni.** Im hiesigen Rheinhafen sind eingetroffen: Dampfschlepper „Franz Ganiel I.“ mit Schiff „Nordsee“ (7794 Ztr.) und Dampfschlepper „Stinnes I.“ mit den Schiffen „Victoria Mathias“ (5084 Ztr.) und „Junge Gerhardt“ (4760 Ztr.) mit Kohlen.

* **Hamburg, 7. Juni.** Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Savaria“, Kapitän Laube, am 26. Mai von New-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 11 Tagen 12 Stunden am 7. d., 12 Uhr Mittags, in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung
11. Juni					
Morgens 7 Uhr	27.11.50	+ 19.0	S.W.	schw. bew.	Sonnenbl. warm
Mittags 2 „	10.43	+ 21.5	D.	stark „	heiß, Gew.
Nachts 9 „	10.20	+ 18.0	S.W.	schw. „	sternhell, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1.480. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 10. I. d. Mts. für die Beförderung von Steinföhlen und Coaks in Wagenladungen ab Mannheim Rheinbaben, Neckarbaben und Bahnhof nach Württemberg ein Spezialtarif mit ermäßigten Frachttarifen in Kraft treten wird, und daß von den Stationen Heidelberg und Maxau nunmehr ebenfalls direkte Kohlenfrachttarife nach Württemberg eingeführt werden.

Eingelne Exemplare von dem für diesen Verkehr maßgebenden Spezialtarif werden bei den Güterexpeditionen unentgeltlich abgegeben.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab werden ferner die bestehenden Kohlenfrachttarife ab Mannheim nach Weersburg, Ueberlingen, Ludwigshafen a. S., Friedrischshafen, Lindau, Bregenz und Fußach ebenfalls wesentlich ermäßigt, worüber die Güterexpeditionen auf Verlangen Auskunft erteilen werden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1866.
Direktion der großb. Verkehrs-Anstalten.
S i m e r.

3.1.533. Durlach.

Organistenstelle.

Die Stelle eines städtischen Organisten, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., soll in Kürze wieder besetzt werden.

Bewerberungen werden 14 Tage lang entgegen genommen.

Durlach, den 12. Juni 1866.
Gemeinderath.
K n a n s.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Successale in Paris 30 rue de Provence.

Ueberrimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, Leibrenten.

Resultate des verflossenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 5095 mit fr. 46,451,736. Kapital angemeldet, 4086 mit fr. 42,728,035 angenommen. Prämienentnahme dieses Jahres fr. 5,097,326. 25. Für Sterbefälle bezahlt in diesem Jahre fr. 2,105,313. 50. neu angelegt fr. 2,375,000.

Bei der am 31. Juli v. J. zu Ende gegangenen fünfjährigen Geschäftsperiode ergab sich ein Versicherungsbestand von 17,091 Policen mit einem Kapital von fr. 169,751,800. — Die Gesellschaft brachte fr. 1,875,000 als Gewinn zur Vertheilung, wovon 80% den Versicherern zufallen. Der Rest der Ueberschüsse mit fr. 5,948,330. 40 wurde als Reserve zurückgelegt.

Angelegt hatte die Gesellschaft am Schluß der Rechnungsperiode fr. 19,019,891. 55.

Näheres bei den Agenten.

Die Agentur in Mannheim:
W. Fecht.

Die Agentur in Karlsruhe:
Felix Noel, Langestraße Nr. 68.

Friedr. Fischer & Comp.

in Heidelberg.

Neueste Bimmer - Douche

für kalte oder warme Ueberschüttungen des ganzen Körpers in beliebig kräftiger Wirkung mit verschiedenen Baderformen, als Rücken- und Unterleib-, Regen-, Staub- und Voll-Douche, sowie für einzelne Körperteile eingerichtet.

Dieses System dient nicht allein als vollständiges Bad zur Reinigung und Konserverung der Haut, sondern auch zur Abhärtung derselben gegen Einflüsse der Witterung.

Durch Begünstigung des Stoffwechsels über diese Art Bäder eine tief eingreifende, wohlthätige Wirkung auf den menschlichen Organismus aus.

Die zahlreichen Entschieden und anerkanntesten Schreiben über diesen Apparat, welcher wegen seiner gefälligen Form überall aufgestellt werden kann, aller weiteren Empfehlung.

3.1.401.

3.1.537. Offenburg.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Unterzeichneten erlauben sich, den geehrten Kirchen- und Gemeindebehörden anzuzeigen, daß sie in hiesiger Stadt ein **Orgelbaugeschäft** gegründet haben; sie empfehlen sich daher im Anfertigen von Kirchenorgeln jeder Größe, sowie im Stimmen und Repariren älterer Werke bestens, unter Zusicherung pünktlicher und reeller Bedienung.

Blase & Geiler.

3.1.467. Haslach.

Gasthaus - Verpachtung.

Das 3 Stock hohe Gasthaus zum Fürstbergischen Hof in Haslach, Kinzigthal, mit einer zweistöckigen Scheuer, 1 Morgen großem Garten und 16 Morgen Weiden und Ackerfeld, ist zumal oder getrennt zu verpachten. Näheres Auskunft erteilt Herr Bürgermeister Wölfl in Haslach.

3.1.539. Karlsruhe.

5% Bruchsaler Gasobligationen.

Bei der am 10. d. M. statutenmäßig stattgehabten Ziehung wurden die Obligationen Nr. 5 und 155 im Nominalbetrag von 500 fl. jede zur Heimzahlung bestimmt. Der Gegenwert dafür kann incl. 20% Prämie à 600 fl. per Stück nebst den darauf entfallenden Zinsen Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse in Empfang genommen werden.

Mit dem 1. Dezember d. J. hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.

Karlsruhe, 14. Juni 1866.

Ed. Kuelle.

Dietenmühle bei Wiesbaden.

Kaltwasser- und naturheilkundige Behandlung, Hellsymnastik, Elektrizität, irisch-römische und russische Dampfbäder, Kiefernadelbäder und pneumatische Apparate.

Conf. Arzt **Dr. A. Genth.**

3.1.502. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfische Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1866

täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach **Cöln, Düsseldorf, Emmerich.**
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags direkt in 32 Stunden nach **Rotterdam.**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach **London.**
1 1/2 Uhr Nachmittags nach **Mainz.**
Von **Mainz** täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Morgens nach **Cöln.**
3 Nachmittags nach **Bingen.**
Mannheim, im Juni 1866.

Die Agentenschaft

Glaasen & Reichard.

3.1.533. Karlsruhe. Empfehlung.

Herrn Architekten und Bauunternehmern empfehle ich zur Verrichtung von **gewaltigen Doppel- und einfachen T-Trägern** zu **Hüttenpreisen.** Zeichnungen stehen franco zu Diensten.

August Nerlinger.

3.1.540. Nr. 390. Waldkirch. (Holz- und Eisenruder-Verleigerung.) Am

Waldkirch, den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr, veräußern wir mit Vorrecht die **Martini d. J.** im Badwirthshaus in Suggenbühl, aus dem **Domänenwald** im **Engelwald:** 50 tannene Eichenstämme, 29 tannene Eichenstämme, 30 tannene Buchenstämme; 10 1/2 Kl. Buchenes, 23 Kl. tannenes Scheitholz; 1/2 Kl. Buchenes, 7 Kl. tannenes, 2 1/2 Kl. gemischtes Prügelholz; 7 1/2 Kl. tannenes Klobholz; und 938 Stück tannene Wellen; aus dem **Domänenwald** im **Kaselwald:** 38 Wellen eichene Gerberrinde, 14 eichene Buchenstämme, 83 tannene Buchenstämme, 26 tannene Eichenstämme, 4 forlene Eichenstämme, 1 1/2 Kl. Buchenes, 1 1/2 Kl. eichenes, 22 Kl. tannenes, 1 Kl. forlenes Scheitholz; 17 1/2 Kl. tannenes, 1 1/2 Kl. forlenes, 4 Kl. gemischtes Prügelholz; 225 Stück tannene, 365 Stück gemischte Wellen.

Waldkirch, den 12. Juni 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
K r u t i n a.

3.1.424. A. S. Nr. 4951. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Schneidermeister Lazarus Rosen a. von Hohenberg haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellung- und Vorzugverfahren auf

Dienstag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumen.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Vorzug- und Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Vorzugsgleichheit und jene Ernennungen aus der Mehrheit der Erschienenen beitehend angesehen werden.

2) Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben spätestens bis zur Tagfahrt einen im Inland wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen an die Parthe aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Adelsheim, den 1. Juni 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
B ä r e n t l a u.

3.1.390. Nr. 8421. Engen. (Ausschluss-erkenntnis.)

In der Sautmasse des Landwirths Karl Baier von Engen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 4. Juni 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
B e p f.

3.1.387. Nr. 12.843. Freiburg. (Ausschluss-erkenntnis.)

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Saut gegen Kaufmann Ludwig Hegel ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 28. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht. Die g.

3.1.397. Nr. 15.917. Karlsruhe. (Ausschluss-erkenntnis.)

Die Saut über das Vermögen des Bankiers Mayer Levin von hier betr. Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 8. Juni 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. V i n c e n t i.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.489. Nr. 2883. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Jodel, Christine, geborne Kubis, von Rohrbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensübertragung betr., wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und letzterer in die Kosten verurteilt. Heidelberg, den 29. Mai 1866.
Großb. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
K r e b s.

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1.420. Nr. 5731. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Karl Theodor Müller von Emmendingen, Soldat im 1. Jägerbataillon zu Mannheim, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubeort entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen